

# Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE  
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK  
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. IV

May, 1933

No. 5

## CONTENTS

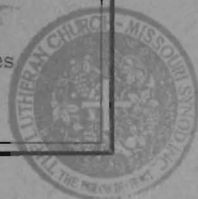
	Page
FUERBRINGER, L.: Die persoenliche Weisheit Gottes....	321
GRAEBNER, THEODORE: Buchmanism .....	329
WOHLFEIL, L. T.: What is Meant by "All Fulness," Col. 1, 19?	339
HEERBOTH, L. Aug.: Exodus 6, 3 b. Was God Known to the Patriarchs as Jehovah? .....	345
KRETZMANN, P. E.: Das Comma Iohanneum, 1 Joh. 5, 7	349
KRETZMANN, P. E.: Die Hauptschriften Luthers in chro- nologischer Reihenfolge .....	354
FRITZ, J. H. C.: The Theme of the Sermon.....	355
Dispositionen ueber die altkirchliche Epistelreihe.....	361
Miscellanea.....	369
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	374
Book Review. — Literatur .....	389

Ein Prediger muss nicht allein *wolten*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelften *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?  
*1 Cor. 14, 8.*

Published for the  
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States  
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

by "God Almighty," they firmly trusted, Gen. 15, 6. In short, God says here: Shall the faith of the patriarchs, with whom I established My covenant as Jehovah and who believed in Me as the Almighty God, be put to shame? Never! God will not become a liar to them! This is verily a strong motive for the Lord to act. Then He mentions as another motive the special promise, or covenant, by which He had pledged Himself to give to Abraham and his seed the land of Canaan, which is an additional motive for the deliverance of Israel, saying: "And also," *i. e.*, in addition to this, "I have established My covenant with them to give them the land Canaan," etc. The particle *also* (אֲשֶׁר) in vv. 4 and 5 shows that in these verses additional motives are named. Thus in v. 5: "And in addition to this I have heard the groaning of the children of Israel," etc. So we see that in vv. 2—5 God enumerates the causes that moved Him to action, and this declaration of His motives is the leading thought and the scope of God's words in vv. 2—5. This is also evident from the introductory particle in v. 6, beginning with "therefore" (לָכֵן). Thus the sequence of thought and the clear scope of the entire section compel us to take v. 3b as expressing one of a series of motives, given in the form of a rhetorical question, by which God is prompted, or moved, to action; and this special motive is emphatically expressed in an interrogative form, to which only an answer in the affirmative is possible, as every one acquainted with the confession and the worship of the patriarchs can well understand.

Besides, if it cannot be denied that God in vv. 2—5 states His motives, how *could* it be a motive for delivering their descendants that the patriarchs did *not* know His name Jehovah? This would be an impossible thought.

Some one might think that these words should be considered a parenthesis. But that would not fit into the context, as we have seen. A negative parenthesis would be entirely out of place in this context.

From all that has been said it is evident that Ex. 6, 3b is to be understood as an *emphatic interrogative clause* requiring an affirmative answer and that it is in full harmony with other passages.

L. AUG. HERBOTH.

---

### Das Comma Iohanneum, 1 Joh. 5, 7.

Unter den Schriftstellen, die in der neutestamentlichen Textkritik am häufigsten behandelt werden, befindet sich auch das sogenannte Comma Iohanneum, 1 Joh. 5, 7. Die Anfragen betreffs der Authentie dieser Stelle lauten oft um so besorgter, als diese sich eben in der altkirchlichen epistolischen Perikope für Quasimodogeniti findet und in unsern Bibelausgaben als Teil des Textes gedruckt ist.

Wie verhält es sich mit der Echtheit dieser Stelle? Wie soll demgemäß die Stelle in Predigten und im Katechismusunterricht behandelt werden?

In unserer Untersuchung müssen wir uns naturgemäß zuerst mit den ältesten griechischen Manuskripten beschäftigen. Hier muß sofort konstatiert werden, daß sich der Vers überhaupt in keinem griechischen Manuskript vor dem vierzehnten Jahrhundert findet. Und nicht nur das, sondern die Stelle wird auch von keinem griechischen Kirchenvater zitiert, trotzdem diese von der Zeit der apostolischen Väter an die verschiedenen Beweisprüche des Neuen Testaments regelmäßig anführen, besonders die loci classici für die Fundamentallehren des Christentums. Daß dies bei unserer Stelle sogar nicht in den trinitarischen und christologischen Streitigkeiten der ersten Jahrhunderte (Arianismus, Sabelianismus) geschehen ist, müßte gewiß Befremden erregen, wenn die Stelle sich wirklich in irgendeinem Codex gefunden hätte. Wie gut hätte z. B. ein Athanasius oder ein Irenäus die Stelle verwerten können, da sie mit geradezu niederschmetternder Beweiskraft das Lügengewebe der Antitrinitarier zerstört hätte! Obgleich alle möglichen Argumente aufgeführt werden, obgleich jede Beweisstelle herangezogen wird, die im ganzen Neuen Testament zu finden ist — diese Stelle wird nicht zitiert. Sie findet sich auch in keiner Übersetzung vor dem sechsten Jahrhundert. Wer könnte darum hier die Beweiskraft des argumentum e silentio beifertsetzen?

Wir haben nun allerdings Ursache zu fragen: Wie entstand die Lesung, und wem ist sie zuzuschreiben? Es haben nämlich manche Theologen, die für die Ursprünglichkeit und Echtheit der Stelle eintraten, gemeint, man habe, wenn nicht in den Schriften der griechischen, so doch in denen der lateinischen Kirchenväter Stellen, die als Zitate von 1 Joh. 5, 7 angesehen werden müßten. Man denkt dabei z. B. an Tertullian († ca. 240) mit der Stelle: „Connexus Patris in Filio et Filii in Paracleteo, tres efficit cohaerentes alterum ex altero; qui tres unum sunt, non unus, quomodo dictum est: Ego et Pater unum sumus.“ (*Adversus Praxeam*, cap. 25.) Die Stelle, um die es sich hier handelt, ist Joh. 10, 30, und Tertullian selber sagt im Zusammenhang des Kapitels, daß sein Argument auf dem Evangelium Johannis beruht. Mit viel größerer Zuversicht beruft man sich auf Chyrian († 258), dessen Worte so lauten: „Dicit Dominus: Ego et Pater unum sumus, et iterum de Patre et Filio et Spiritu Sancto scriptum est: *Et hi tres unum sunt.*“ (*De Unitate Ecclesiae*, cap. 5.) Aber hier zeigt der Zusammenhang, daß Chyrian sich auf B. 8 bezieht, und zwar nach seiner späteren symbolischen Auslegung, wonach *πνεῦμα*, *ὁδωσ* und *αἷμα* mit den drei Personen der Gottheit identifiziert wurden. (Vgl. die Scholia von Matthäi und die Erklärung des Jacundus von Hermiane im sechsten Jahrhundert.) Man hat ferner auf Rhöbadius (Bischof von Aginum, nahe Bordeaux, † nach 392) hingewiesen, wo

eine Stelle sich findet: „Unum tam Deus, quia tres unum sunt.“ (*Contra Arianos*, cap. 45.) Hier ist das Zitat zu kurz, als daß man sich darauf stützen könnte. Augustin (*Contra Maximin.*, cap. 22) und Eucherius (Erzbischof von Lyons, † ca. 450, in *Liber Formul.*, cap. 11) deuten die Stelle in V. 8, ähnlich wie Cyprian, auf die drei Personen der Gottheit, lasen aber V. 7 nicht in ihrem Text.

Es kann leicht möglich sein, wie jetzt vielfach angenommen wird, daß Cyprians allegorische Erklärung des jetzigen achten Verses den Anlaß zu einer Erweiterung des Textes gab, und zwar auf dem Wege einer Randglosse, die später ohne Bedenken in den Text aufgenommen wurde. Es findet sich nämlich die Stelle unter den Nachfolgern Priscillians (im Jahre 385 zu Trier hingerichtet) in Spanien (vgl. *Corpus Scriptorum Eccles. Latinorum*, 18, 6), und man hat sämtliche trinitarischen Erweiterungen spanischer Bibeltexte mit dieser Bewegung in Zusammenhang gebracht. Mindestens ebenso wichtig für die Geschichte der Stelle aber ist der Einfluß des Vigilius von Thapsus, Verfassers des katholischen Bekenntnisses auf der Disputation von Karthago im Jahre 484. Der Paßus in dem Bericht von dem *conventus generalis episcoporum catholicorum diversarum provinciarum Africae* lautet bei Mansi (7, 1149) so: „B. Eugenii episcopi Carthaginensis fidei catholicae ratio: Et ut adhuc luce clarius unius divinitatis esse cum Patre et Filio Spiritum Sanctum doceamus, Ioannis evangelista testimonio comprobatur; ait namque: Tres sunt, qui testimonium (perhibent) in coelo, Pater, Verbum et Spiritus Sanctus, et hi tres unum sunt.“ Etwa drei Jahrhunderte später finden wir die Stelle in dem lateinischen Codex *m*, dem sogenannten *Speculum* oder *Liber de Scripturis Divinis* unter Augustins Namen, einer Sammlung von Stellen aus dem Alten und Neuen Testament mit altlateinischem Text (Rom, achtes und neuntes Jahrhundert); auch findet sie sich in dem Codex Fuldensis, der ursprünglich 540—46 für Bischof Viktor von Kapua hergestellt wurde, jetzt in der Landesbibliothek zu Fulda.

Hiermit ist schon angegeben, wie die ursprüngliche Glosse ein integrierender Bestandteil des Vulgatatextes wurde, nämlich durch den Einfluß der vermeintlich von Augustin zusammengestellten Texte des *Speculum* und durch das Ansehen Viktors von Kapua. Daß man aber keine gewisse Textgrundlage hatte, zeigte die Verschiedenheit der Fassungen in verschiedenen Vulgatacodizes vom achten bis zum dreizehnten Jahrhundert. Zwei spanische Codizes aus dem achten Jahrhundert, der Toletanus (nach seiner Herkunft aus Toledo) und der Cavensis (nach der Abtei Cava bei Salerno) lauten, im wesentlichen gleichbedeutend, so: „Quia tres sunt, qui testimonium dant [Tol.: ducunt] in terra: spiritus et aqua et sanguis; et hi tres unum sunt in Christo Iesu. Et tres sunt, qui testimonium dicunt in caelo: Pater, Verbum et Spiritus; et hi tres unum sunt.“ Im Codex Complutensis (nach

dem Kloster Complutum in Spanien, 9. Jahrh.) lautet die Stelle: „Quia tres sunt, qui testimonium dant in terris: aqua, sanguis et caro [am Rand: vel spiritus]; et tria haec unum sunt. Et tria sunt, quae testimonium dicunt in caelo: Pater, Verbum et Spiritus; et haec tria unum sunt in Christo Iesu.“ Im Codex Legionensis (der Stiftskirche St. Isidor in Leon gehörig, vom Jahre 960) hat der Vers folgende Form: „Quia tres sunt, qui testimonium dant in terra: spiritus et aqua et sanguis; et tria haec unum sunt. Et tria sunt, qui [sic] testimonium dicunt in caelo: Pater, Verbum et Spiritus; et hi tres unum sunt in Christo Iesu.“ Endlich bietet die Bibel von St. Vaast: „Quoniam tres sunt, qui testimonium dant in caelo, Pater, Verbum et Spiritus; et tres sunt, qui testimonium dant in terra: caro, sanguis et aqua; et hi tres in nobis unum sunt.“ Die rezipierte Lesart der Vulgata: „Quoniam tres sunt, qui testimonium dant in caelo: Pater, Verbum et Spiritus Sanctus, et hi tres unum sunt; et tres sunt, qui testimonium dant in terra: spiritus et aqua et sanguis, et hi tres unum sunt“ kam erst durch das sogenannte Exemplar Parisiense des dreizehnten Jahrhunderts, das zur Textfamilie gehört, die der Rezension Alfuins folgt, in den Text hinein. Durch das Ansehen der Universität Paris nahm dieser Codex im Westen bald eine leitende Stellung ein, und seine Aufnahme des Comma Iohanneum gab diesem die allgemeine Verbreitung und die endgültige Form, nachdem die Fassung dieses Verses bis dahin schwankend gewesen war.

Es fragt sich nun weiter: Wo und wann findet sich die Stelle in griechischen Handschriften? Genau genommen, in nur sehr späten Kodizes, nämlich in Nr. 629 (alte Nummer 162), einem griechisch=lateinischen Ottobo in der Vatikanischen Bibliothek (14. u. 15. Jahrhundert), der sich durchweg an den Text der Vulgata hält, in Nr. 61 (alte Nummer 34), dem sogenannten Codex Britannicus, jetzt gewöhnlich Montfortianus genannt (16. Jahrhundert), in der Bibliothek des Trinity College zu Dublin, und in Nr. 635 (17. Jahrhundert), eigentlich nur Randglosse eines Gelehrten. Wie Nestle=Dobshütz bemerkt, ist der sogenannte Codex Ravianus in Berlin, der manchmal als Zeuge aufgeführt worden ist, eine Abschrift des Textes in der Komplutenischen Polyglotte, und die früher angegebene Nummer 173 ist ein codex rescriptus. Es sind demnach nur drei Zeugen im Griechischen, von denen keiner irgendwelche Bedeutung hat. Und selbst diese drei Zeugen stimmen nicht überein, da sie drei verschiedene griechische Fassungen bieten, ein Beweis, daß es sich um Rückübersetzungen aus den verschiedenen lateinischen Fassungen handelt.

Dies führt uns zu den ersten gedruckten griechischen Texten des Neuen Testaments. Bekanntlich hat der Erzbischof von Toledo Franz Ximenes de Cisneros die Herausgabe der ersten Polyglotte mit griechischem Text ins Werk gesetzt mit Zuhilfenahme von Gelehrten und Druckern der Universität Complutum, unter denen sich

besonders Jakob Lopez de Stunica hervortat. Der Druck des Neuen Testaments, in dem Stunica die Übersetzung des Comma Iohanneum besorgt hatte, war am 10. Januar 1514 beendet, aber die päpstliche Genehmigung zum Verkauf des Werkes traf erst sechs Jahre später ein, am 22. März 1520, nachdem Ximenes schon am 8. November 1517 gestorben war. So kam es, daß zwei Ausgaben des Erasmischen griechischen Testaments auf den Markt kamen, ehe die Complutensische Polyglotte verkauft werden konnte, nämlich die von 1516 (1. März) und die von 1519 (die von Nikolaus Gerbel abgedruckt wurde und somit das Exemplar war, das Luther bei seiner Übersetzung des Neuen Testaments gebrauchte). In diesen ersten Auflagen fand sich die Stelle 1 Joh. 5, 7 nicht, wohl aber in der Ausgabe von 1522, und zwar weil Erasmus seinem Gegner Stunica versprochen hatte, den Vers aufzunehmen, wenn er sich in irgendeinem griechischen Codex fände. Man wies hin auf den Montfortianus, und Erasmus gab nach, obgleich er die Überzeugung hatte, daß es sich in dieser Handschrift um eine Übersetzung aus dem Lateinischen handle. So aber geschah es, daß die dritte Ausgabe des Erasmischen Testaments maßgebend wurde und daß Robert Stephanus (1546—69) und Beza (1565—76) das Comma Iohanneum in ihre Ausgaben des griechischen Testaments aufnahmen.

Was Luther betrifft, so ist klar erwiesen, daß er die Stelle zwischen 1522 und 1545 nicht in seine Übersetzung aufgenommen hat. Was er davon hielt, sagt er in seinem Kommentar zum ersten Johannisbrief von 1527: „In den griechischen Bibeln findet man diese Worte nicht, sondern es scheint, als ob dieser Vers von den Rechtgläubigen wegen der Arianer eingerückt worden, welches doch nicht eben süglich geschehen ist, weil er nicht von den Zeugen im Himmel, sondern von den Zeugen auf Erden, hier und da redet.“ (IX, 1507 f.) In der späteren Auslegung, vom Jahre 1529/30, gibt Luther ganz ungezwungen eine Exegese der Stelle, weswegen Rambach bemerkt: „Man sieht aus diesem Manuskript des seligen Lutheri, daß er hier ein solches Exemplar des griechischen Testaments bei der Hand gehabt haben müsse, in welchem dieser Spruch gestanden.“ (IX, 1636 ff.) In seiner Predigt über die Epistel des Sonntags Quasimodogeniti geht Luther nicht auf die Worte ein. (XII, 535.)

Da Luther zwischen den Jahren 1522 und 1545, als er seine Arbeit an der Bibelübersetzung zu Ende brachte, die vorliegende Stelle nicht aufgenommen hat, so fragt sich's, wann sie in die lutherische Bibel eingedrungen ist. Jedenfalls nicht in der Römerschen Revision von 1546, obgleich damals wichtige Veränderungen vorgenommen wurden. Das Comma Iohanneum fand erst im Jahre 1576 Aufnahme, und zwar durch einen Frankfurter Drucker, und erst 1596 taucht die Stelle in den Wittenberger Ausgaben auf. Sie erhielt sich dann in allen Gansteinischen Ausgaben und findet sich in allen bei uns gebräuchlichen Testaments und Bibeln. Die Bibelrevision von 1892 führt die Worte nur

in einer Anmerkung an. In der englischen protestantischen Bibel fand sich die Stelle vom sechzehnten Jahrhundert an, aber die Bibelrevision in England und Amerika hat sie fallen lassen. Interessant ist eine schließliche Bemerkung von Nestle=Dobschütz: „Die Kongregation des heiligen Offiziums hat 1897 die von Papst Leo XIII. approbierte Resolution verkündet, daß ein Zweifel an der Authentizität nicht gestattet ist.“

P. C. R e h m a n n.

L i t e r a t u r: Robertson: *An Introduction to the Textual Criticism of the New Testament*, 17—19; Nestle=Dobschütz: *Einführung in das griechische Neue Testament*, 39. 62. 131; Schaff: *Companion to the Greek New Testament*, 192; *Theological Monthly*, 1921, 81 ff.; verschiedene Kommentare und Tischendorfs editio octava.



## Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1528. „Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherren.“ — Sein Vorhaben, diese Schrift zu verfassen, gab Luther schon am 29. Dezember 1527 kund. Sie war am 27. Januar 1528 fertig und lag am 5. Februar im Druck vor. Es ist eine ziemlich ausführliche Abhandlung, die nahezu alle Punkte deckt, die in der Dogmatik und in der Pastorale berücksichtigt werden. Luther zeigt zunächst, daß man an eine W i e d e r t a u f e nicht denken solle, weil die christliche Kirche auch unter dem Papst dies Sakrament gehabt habe. Sodann redet er besonders von der W i e d e r t a u f e und behandelt dabei alle Fragen, die von Wiedertäufern und andern Schwärmern gegen die Kindertaufe vorgebracht worden sind. Ein erstmaliges Studium dieser Schrift und dann ein gelegentliches Lesen werden jeden Seelsorger in den Stand setzen, die falschen Meinungen abzuweisen, sowohl mit dem Worte Gottes wie mit der Geschichte. (St. Louiser Ausgabe XVII, 2187—2225.)

1528. „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen.“ — Diese Arbeit war am 5. Februar unter der Presse und lag am 22. März im Druck vor. Sie ist eine ausführliche Abhandlung über alle Fragen der Lehre und des Lebens, die bei einer Visitation Berücksichtigung finden sollten. Von ganz besonderem Interesse sind die Abschnitte „Von menschlicher Kirchenordnung“, „Von rechten christlichen Bann“ und „Von den Schulen“. Im Jahre 1528 waren die Visitatoren Hans von der Planitz, Hieronymus Schurf, Ämusus von Haubitz und Philipp Melanchthon, im Jahre 1533, als der „Unterricht“ mit verschiedenen Zusätzen erschien, waren es Justus Jonas, Melchior von Creiß, Georg Spalatin, Kaspar von Schönberg auf Reinsperg und Rudolf von Rechenberg. (St. Louiser Ausgabe X, 1628—1687.)

1528. „Bekentnis vom Abendmahl Christi.“ — An dieser Schrift arbeitete Luther schon am 22. November 1527. Er nennt sie dann wieder am 31. Dezember sowie am 27. Januar 1528. Sie war am 5. Februar unter der Presse und lag am 28. März im Druck vollendet vor. Der Drucker dieser Ausgabe war Michel Lotther in Wittenberg. Eine zweite Ausgabe im selben Jahr nennt den Drucker nicht; die vom Jahre 1534, ebenfalls in Wittenberg hergestellt, gibt Hans Weiß als Drucker an. Luther gibt selber die Anlage seines Buches an: „Drei Stücke will ich vor mich nehmen in diesem Büchlein. Erstlich die Unsern warnen mit Anzeigung, wie gar nicht dieser Schwärmergeist [Zwingli] auf meine Gründe geantwortet habe. Zum andern die Sprüche handeln, so von dem heiligen Sakrament lehren. Zum dritten bekennen alle Artikel meines Glaubens wider diese und alle andere neue Ketzerei, damit sie nicht dermaleinst oder nach meinem Tode rühmen möchten, der Luther hätte es mit ihnen gehalten, wie sie schon in etlichen Stücken getan haben.“ Es ist eine umfangreiche Schrift (545 Paragraphen); denn